



Checkliste:

Kurzzeitzulassung eines Fahrzeuges

Bitte Beachten Sie: Kurzzeitkennzeichen können nur im Einzugsgebiet des Halters bzw. im Falle eines Fahrzeugkaufs, im Zulassungsbezirk des Verkäufers erstellt werden (Kaufvertrag bzw. Rechnung wird als Nachweis benötigt).

Folgende Unterlagen benötigen wir dafür von Ihnen:

- Die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Eine schriftliche Vollmacht, dass wir die Kurzzeitzulassung des betreffenden Fahrzeuges in Ihrem Namen durchführen dürfen
- Ihren gültigen Personalausweis im Original oder eine gut lesbare Kopie mit Unterschrift.
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) bei Gebrauchtwagen
- Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief + CoC-Papier) bei Neuwagen

Falls das Fahrzeug älter als drei Jahre ab der Erstzulassung ist:

- Den HU Prüfbericht im Original

Bitte beachten bei Wohnsitz in Russland:

- Ausweis nur im Original vorlegen
- Vom Empfangsbevollmächtigten eine Vollmacht

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ein Service von: